
Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

<i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i>	08	— Bilanz zum 31.12.2023
für kirchliche Schulen und	10	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023
Bildungshäuser in der	13	— Anhang für das Jahr 2023
Erzdiözese München und Freising	27	— Lagebericht für das Jahr 2023
	36	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Antonius-Stiftung</i>	46	— Bilanz zum 31.12.2023
der Erzdiözese München und Freising	48	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023
	51	— Anhang für das Jahr 2023
	63	— Lagebericht für das Jahr 2023
	74	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Korbinian-Stiftung</i>	84	— Bilanz zum 31.12.2023
der Erzdiözese München und Freising	86	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023
	89	— Anhang für das Jahr 2023
	101	— Lagebericht für das Jahr 2023
	110	— Testat des Wirtschaftsprüfers



Bischof-
Arbeo-
Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	753,00	1.320,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	754,00	1.321,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.886.232,78	41.602.852,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	311.647,00	344.433,00
Summe Sachanlagen	60.197.879,78	41.947.285,49
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	537.573.102,28	537.324.151,28
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	637.266.202,28	637.017.251,28
Gesamtsumme Anlagevermögen	697.464.836,06	678.965.857,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	652.187,89	516.745,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.871.237,21	14.877.435,68
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.523.425,10	15.394.180,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.140.520,63	37.360.260,34
Gesamtsumme Umlaufvermögen	38.663.945,73	52.754.441,17
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE URSULINEN-STIFTUNG	21.315.220,03	21.084.114,17
BILANZSUMME	757.444.001,82	752.804.413,11

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	108.465.412,51
2. Freie Rücklage	66.206.211,37	61.763.689,39
3. Zweckgebundene Rücklage	250.000,00	500.000,00
Summe Rücklagen	174.921.623,88	170.729.101,90
III. Ergebnisvortrag	43.126.992,41	36.741.948,46
Gesamtsumme Eigenkapital	724.114.889,33	713.537.323,40
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	5.708.717,01	5.946.580,22
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.231.100,00	4.910.662,00
Summe Rückstellungen	3.231.100,00	4.910.662,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,35	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.580,74	4.232.750,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.529.089,36	1.553.573,06
Summe Verbindlichkeiten	1.600.671,45	5.786.323,13
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.473.404,00	1.539.410,19
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	21.315.220,03	21.084.114,17
BILANZSUMME	757.444.001,82	752.804.413,11

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	9.335.013,25	8.963.181,64
b) Sonstige Erträge	654.777,48	1.500.108,16
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	9.989.790,73	10.463.289,80
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.510.988,28	-1.462.419,72
b) Sonstige Aufwendungen	-5.458.144,64	-3.973.815,30
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-6.969.132,92	-5.436.235,02
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	3.020.657,81	5.027.054,78
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.904.052,80	12.865.862,97
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	574.387,32	41.261,48
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-71.828,85
6. Sonstige Steuern	-171.532,00	-174.555,04
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	13.327.565,93	17.687.795,34
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	36.741.948,46	29.749.646,90
8. Ergebnisverwendung		
a) Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	250.000,00	6.456.877,90
b) Einstellung in die Freie Rücklage	-4.442.521,98	-5.895.931,78
c) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-2.750.000,00	-11.256.439,90
Summe Ergebnisverwendung	-6.942.521,98	-10.695.493,78
ERGEBNISVORTRAG	43.126.992,41	36.741.948,46

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 22 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2023 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 304,8 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds				
Allianz GI BAS	535,3	535,0	549,0	513,2
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,3	2,3
Gesamt	537,6	537,3	551,3	515,5

Zum 31. Dezember 2023 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr, stille Lasten: – 21,9 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	535.287	548.971	13.684	8.872	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2.286	2.288	3	44	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 99,7 Mio. EUR (Vorjahr: 99,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2023) in Höhe von 8,9 Mio. EUR sowie Zinsabgrenzungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und Forderungen gegen Hausverwaltungen (2,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Des Weiteren beinhalten sie Forderungen auf geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (2 Mio. EUR, Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung als Vermieter getätigt hat und die im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umgelegt werden.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus Umlagen gegen die St. Antonius- und St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising in Summe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die im Jahr 2019 vorgenommene Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,3 Mio. EUR, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (66,2 Mio. EUR, Vorjahr: 61,8 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2023 (4,4 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (43,1 Mio. EUR, Vorjahr: 36,7 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresergebnisses (13,3 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (4,4 Mio. EUR, Vorjahr: 5,9 Mio. EUR), der Auflösung der Rücklage für Bauvorhaben (6,2 Mio. EUR, Vorjahr: 11,3 Mio. EUR), der Auflösung der Rücklage für den Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,8 Mio. EUR, Vorjahr: 11,3 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2023 der Erzdiözese München und Freising für die beantragten Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p. a. aufgelöst.

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,5 Mio. EUR, Vorjahr: 4,8 EUR), Sonderprüfungskosten 500 TEUR, Prozesskosten 120 TEUR, Beratungskosten (64 TEUR, Vorjahr: 64 TEUR), sowie die internen und externen Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (47 TEUR, Vorjahr: 47 TEUR).

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2023 (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von TEUR 30 p.a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

3.10. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.11. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2023 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 9,9 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbauvertragsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt 18 TEUR für 6 Monate.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (7,2 Mio. EUR, Vorjahr: 6,7 Mio. EUR), auf Erträge aus Erstattungen von Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen die Erträge aus der Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten (– 0,2 Mio. EUR, Vorjahr Erhöhung: 0,8 Mio. EUR), die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,6 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) angefallen, diese sind zu Teilen ebenfalls mit zwei Dritteln in den Umlagen enthalten. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (1,9 Mio. EUR, Vorjahr: 2,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR), Verwaltungskosten (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und Vermögenscontrolling (50 TEUR, Vorjahr: 60 TEUR).

Die Personalaufwendungen, die in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind, in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) betreffen die Mitarbeitenden der Bischof-Arbeo-Stiftung. Davon sind zwei Drittel in den Erträgen aus Umlagen enthalten.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (10,5 Mio. EUR, Vorjahr: 12,9 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2023 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 8.872 TEUR (Vorjahr: 11.849 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Den Erträgen standen im Vorjahr Verwarentgelte in Höhe von 72 TEUR gegenüber.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 4,4 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2023) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresergebnisses aus Vermögensverwaltung, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage, durch die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 6,4 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten „Treuhandverpflichtung“ gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2023 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG ZUM 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.312.972,16	20.312.972,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	301.671,81	421.300,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten	700.576,06	349.841,47
Summe Aktiva	21.315.220,03	21.084.114,17
PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
Summe Stiftungskapital	20.250.000,00	20.250.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	477.225,60	374.456,28
III. Ergebnisvortrag davon Gewinnvortrag 451.924,81 EUR (Vorjahr: 302.730,11 EUR)	542.994,43	451.924,81
Summe Eigenkapital	21.270.220,03	21.076.381,09
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 45.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	45.000,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 7.733,08 EUR) davon Verbindlichkeiten aus Förderprojekten 0,00 EUR (Vorjahr: 7.733,08 EUR)	0,00	7.733,08
Summe Verbindlichkeiten	45.000,00	7.733,08
Summe Passiva	21.315.220,03	21.084.114,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	-86,90	-63,40
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	308.394,84	417.810,38
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-598,92
4. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	308.307,94	417.148,06
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	451.924,81	302.730,11
6. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-114.469,00	-43.899,00
7. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-102.769,32	-224.054,36
8. ERGEBNISVORTRAG	542.994,43	451.924,81

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG**5.1.1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

	Buchwert		Kurswert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds Allianz GI	20,3	20,3	19,7	18,6

Zum 31. Dezember 2023 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von -0,6 Mio. EUR (Vorjahr, stille Lasten: -1,7 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	20.313	19.737	-576	301	ja	-576

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2023) in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Förderprojekten in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER URSULINEN-STIFTUNG

5.2.1. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen auf Fondsebene. Diese wurden in Höhe von 301 TEUR (Vorjahr: 418 TEUR) als Forderung gebucht.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 30 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 11 Mitarbeitende (Vorjahr: 11) beschäftigt.

6.4. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.5. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann, <i>Amtschefin des Erzbistums München und Freising</i>
Weitere Mitglieder	Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG</i> Dr. Herbert Grebenc, <i>Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH</i> Dr. Sandra Krump, <i>Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Bildung</i> Heinz Laber, <i>ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München</i>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i> (bis 31. Juli 2024) Karl Maximilian Miserok, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i> (seit 1. Februar 2023)
-----------------	---

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.6. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 14. Oktober 2024

Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.010,08	0,00	0,00	12.010,08
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.832,20	0,00	0,00	2.832,20
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.842,28	0,00	0,00	14.842,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.544.062,29	19.760.448,53	0,00	96.304.510,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	459.184,46	0,00	0,00	459.184,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	533,72	567,04	0,00	1.100,76
Summe Sachanlagen	77.003.246,75	19.761.015,57	0,00	96.764.796,04
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	537.324.151,28	248.951,00	0,00	537.573.102,28
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	0,00	0,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	637.017.251,28	248.951,00	0,00	637.266.202,28
Gesamtsumme Anlagevermögen	714.035.874,03	20.009.966,57	0,00	734.045.840,60

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.009,08	0,00	12.009,08	1,00	1,00
1.512,20	567,00	2.079,20	753,00	1.320,00
13.521,28	567,00	14.088,28	754,00	1.321,00
34.941.209,80	1.477.068,24	36.418.278,04	59.886.232,78	41.602.852,49
114.751,46	32.786,00	147.537,46	311.647,00	344.433,00
533,72	567,04	1.100,76	0,00	0,00
35.056.495,18	1.510.421,08	36.566.916,26	60.197.879,78	41.947.285,49
0,00	0,00	0,00	537.573.102,28	537.324.151,28
0,00	0,00	0,00	99.693.100,00	99.693.100,00
0,00	0,00	0,00	637.266.202,28	637.017.251,28
35.070.016,26	1.510.988,28	36.581.004,54	697.464.836,06	678.965.857,77

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlusstag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 506,0 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2023 auf 571,2 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 978,8 Mio. EUR. Es liegt damit 63,0 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen. Im Segment Anleihen Investment Grade, das mit rund 27,1 % einen erheblichen Vermögensteil darstellte, lagen die Kurswerte aufgrund des starken Zinsanstiegs

deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Ausfälle waren hier nicht zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. unter Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2023 um 0,3 % (2022: + 1,8 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 220.000 Personen (0,48 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,84 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2023 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 16,5 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 7,9 % (Vorjahr: + 7,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in sechs Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf rund 7,9 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2023 durchschnittlich bei 3,4 % (Vorjahr: 3,1 %).⁷ Trotz der infolge verschiedener Faktoren angespannten wirtschaftlichen Situation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit immer noch positiv.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEIO-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2024)

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohntort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2024)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2024)

⁴ [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=-Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B4ht%20\(Inflationsrate](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=-Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B4ht%20(Inflationsrate)

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%203%2C1%20Prozent>

und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich zunächst im Jahr 2021 kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren dann auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzins sprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation führte 2022 zu erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund –13,9 %. Dem stand im Berichtszeitraum eine Kursentwicklung von +10,47 % gegenüber. Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Angesichts der Entwicklungen im Vorjahr nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernisse der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, wurde gegen Mitte des Berichtszeitraums abgeschlossen.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwellenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 8,9 Mio. EUR. (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR). Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2024.

Der Immobiliendirektbestand wurde im Berichtszeitraum um zwei Mehrfamilienhäuser in München erhöht. Im Segment der direkt gehaltenen gewerblichen Immobilien wird die Bischof-Arbeo-Stiftung für das Büro- und Gewerbeobjekt Brienner Straße 59 ein nachhaltiges Nutzungskonzept entwickeln. Im Rahmen dieser Quartiersentwicklung sollen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ESG-Kriterien und Konzepte zur Steigerung der Umweltverträglichkeit im Vordergrund stehen. Zur Ermöglichung der Implementierung wurden Verhandlungen mit den Bestandsmietern geführt und Neuvermietungen nur zu flexiblen Vertragslaufzeiten angeboten. Ziel ist die weitestgehende Vermeidung von zwischenzeitlichen Leerständen.

In den Wohnimmobilien stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche im Berichtszeitraum priorisiert und budgetiert wurden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen. Weiter finden Portfolio-übergeordnet für alle Immobilien Planungen zu Investitionsmaßnahmen statt, um den Wohnwert in einem sozial ausgewogenen Rahmen und in den Grenzen des Münchner Mietspiegels zu erhalten und zu verbessern. Um die Bestandsimmobilien auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten und weiterzuentwickeln, wird aktuell für das gesamte Immobilienportfolio eine Analyse unter ESG-Gesichtspunkten vorbereitet. Zum Zwecke des Aufbaus eines umfassenden Berichtswesens für alle Teile des Immobiliensegments wurde ein besonders qualifizierter Dienstleister hinzugezogen.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden und die Realwertquote zu erhöhen, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit der Erweiterung ihres Immobiliensegments um Immobilienspezialfonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds, die im Laufe des Berichtsjahres Kapitalabrufe im Gesamtvolumen von 249 TEUR vornahmen.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiftungskapital, sondern auch das tatsächliche Nettovermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der 2022 eingetretenen weitestgehend unrealisierten Verluste und der nach wie vor hohen Kerninflation lediglich zu 97,4 % (Vorjahr: 97,9 %). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen

Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs teilweise unterhalb ihrer Nominalwerte. Sämtliche Anlageklassen, bis auf die Immobilienfonds, unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Für den direkt gehaltenen Immobilienbestand (31,3 % des Gesamtvermögens) ist ein Nachhaltigkeitsreporting durch einen externen Dienstleister beauftragt. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 68,7 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 757,6 Mio. EUR im Vergleich zu 752,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 637,3 Mio. EUR (Vorjahr: 637 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 24,1 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 537,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 537,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus den Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, blieben mit 99,7 Mio. EUR mangels Fälligkeiten und Neuerwerben unverändert.

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 757,6 Mio. EUR (Vorjahr: 752,8 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr: 108,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 66,2 Mio. EUR (Vorjahr: 61,8 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 43,1 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (4,4 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 98,45 % (Vorjahr: 98,32 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 24,1 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

⁸ Online abrufbar unter: https://www.zdk.de/fileadmin/zdk.de/PDFs/Generalsekretariat/Veröffentlichungen/ZdK_Ethisch-nachhaltig_investieren.pdf

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 ist mit 13,3 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge	9.990	10.463
Aufwendungen	-6.970	-5.436
Finanzergebnis	10.479	12.835
Sonstige Steuern	-171	-175
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	13.328	17.687

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2023 und im Frühjahr 2024 deutlich nach oben absetzen und trugen zur Wertaufholung nach den Vorjahresverlusten bei. Der Kriegsverlauf in der Ukraine, die weiteren geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. In Einzelfällen machten sich auch die Turbulenzen an den globalen Immobilienmärkten in der Finanzwirtschaft bemerkbar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit Belastungen zu rechnen. Die Inflation in den USA und Europa hat sich mittlerweile als hartnäckiger erwiesen als von vielen Finanzmarktakteuren zeitweise vermutet. Die teilweise erwartete massive Zinssenkung ist im Frühjahr 2024 daher nicht erfolgt. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 10% im Vergleich zum Berichtsjahr. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive zum Gesamtergebnis beitragen.

Der größte Teil des direkt gehaltenen Immobilienportfolios besteht aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München und liegt unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Grund dafür war vor allem ein dreijähriges Mietmoratorium während der Corona-Krise. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks und die Mieterinnen und Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Eine indikative Bewertung des direkt gehaltenen Immobilienbestandes zum

31. Dezember 2023 hat diese Einschätzung bestätigt. Im Vergleich zur letzten Bewertung im Jahr 2019 stellen sich die Verkehrswerte mit einem moderaten Plus als stabil dar. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß regelmäßig nicht aus.

Lediglich im Mietobjekt Brienner Straße 59 macht sich die gesunkene Nachfrage im gewerblichen Immobiliensegment bemerkbar. Erschwerend wirkt sich die zeitlich befristete Vermietung wegen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen aus. Aufgrund des zurückliegenden Wechsels der Hausverwaltung wurden Nachvermietungen teilweise nicht zeitnah umgesetzt. Im Frühjahr 2024 ist es der Stiftung gelungen, den Leerstand durch kurz laufende Mietverträge zu reduzieren.

Als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapier-spezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen – etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen – vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation ist global aufgesetzt, verfügt aber über einen Schwerpunkt im europäischen Wirtschaftsraum. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne eventuelle Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Im gewerblichen Vermietungssektor wirkt sich die veränderte wirtschaftliche Lage negativ auf die Mieterträge aus. Insbesondere die im Zuge der Corona-Krise nachhaltig gesunkene Nachfrage nach Büroflächen macht sich im Mietaufkommen bemerkbar. Die verhaltene Wirtschaftsentwicklung in Deutschland vermag diesen Trend nicht zu kompensieren.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen.

Insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Bereich der Büro- und Gewerbevermietung steht eine grundlegende Modernisierung an. Aufgrund des Gebäudealters der Briener Straße 59 und der nicht mehr zeitgemäßen Haustechnik sind sehr hohe Sanierungskosten zu erwarten. Die umfangreiche Sanierung führt im Gegenzug mittelfristig zu einer deutlichen Ertrags- und Wertsteigerung und stärkt damit auf Dauer die Erfüllung der Stiftungszwecke durch die Bischof-Arbeo-Stiftung.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investitionen dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die im vatikanischen Leitfaden „Mensuram Bonam“ und der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, 3. Dezember 2024

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet. Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Landshut, 7. April 2025

RINGTREUHAND Welter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer

St. Antonius- Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.652.237,41	74.548.617,24
Summe Sachanlagen	74.652.237,41	74.548.617,24
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.978.701,88	596.504.414,76
2. Sonstige Ausleihungen	47.947.700,00	36.747.700,00
Summe Finanzanlagen	644.926.401,88	633.252.114,76
Gesamtsumme Anlagevermögen	719.578.639,29	707.800.732,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	494.646,66	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.332.960,04	14.210.001,78
Summe Umlaufvermögen	10.827.606,70	14.210.001,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.670.222,85	14.448.404,36
Gesamtsumme Umlaufvermögen	20.497.829,55	28.658.409,14
BILANZSUMME	740.076.468,84	736.459.138,14

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	67.039.333,67
2. Freie Rücklage	49.304.309,34	46.296.023,12
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.089.902,00	4.197.530,00
Summe Rücklagen	120.433.545,01	117.532.886,79
III. Ergebnisvortrag	45.091.324,42	41.137.579,67
Gesamtsumme Eigenkapital	727.285.767,12	720.431.364,15
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.193.738,23	6.041.191,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,35	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.833,14	716.127,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	508.407,97	395.665,96
Summe Verbindlichkeiten	881.242,46	1.111.793,55
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.715.721,03	8.874.789,44
BILANZSUMME	740.076.468,84	736.459.138,14

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.253.838,86	2.668.961,58
b) Sonstige Erträge	555.178,58	565.357,18
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	3.809.017,44	3.234.318,76
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-578.897,93	-412.607,86
b) Sonstige Aufwendungen	-2.032.898,08	-1.454.247,99
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-2.611.796,01	-1.866.855,85
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	1.197.221,43	1.367.462,91
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.519.317,18	13.720.641,93
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.052,85	7.007,25
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.800.000,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-56.180,37
7. Sonstige Steuern	-25.732,81	-11.701,64
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	9.024.858,65	15.027.230,08
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	41.137.579,67	36.663.242,02
9. Ergebnisverwendung		
a) Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	107.628,00	107.628,00
b) Einstellung in die Freie Rücklage	-3.008.286,22	-5.009.076,69
c) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-2.170.455,68	-5.651.443,74
Summe Ergebnisverwendung	-5.071.113,90	-10.552.892,43
ERGEBNISVORTRAG	45.091.324,42	41.137.579,67

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der St. Antonius-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2023 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 153,6 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 579; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	592,7	592,2	602,9	566,0
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,7	4,7
Gesamt	597,0	596,5	607,6	570,7

Zum 31. Dezember 2023 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr stille Lasten: –25,8 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI-SAS Master	592.665	602.943	10.278	9.414	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.684	371	90	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 47,9 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2023) in Höhe von 9,4 Mio. EUR sowie Zinsabgrenzungen (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und Zinsforderungen des Immobilien-Schuldscheindarlehens in Höhe von 495 TEUR.

Des Weiteren beinhalteten sie Forderungen auf geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung als Vermieter getätigt hat und die im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umgelegt werden.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (49,3 Mio. EUR, Vorjahr: 46,3 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2023 (3,0 Mio. EUR).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der „Lohengrinstraße“ gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR).

Der Ergebnisvortrag (45,1 Mio. EUR, Vorjahr: 41,1 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresergebnisses (9,0 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (3,0 Mio. EUR, Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) sowie der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,1 Mio. EUR, Vorjahr: 5,7 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2023 für verschiedene Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.5. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,1 Mio. EUR, Vorjahr: 5,6 Mio. EUR), noch ausstehende Rechnungen für das Bauprojekt Klarastraße (280 TEUR, Vorjahr: 300 TEUR, nach kaufmännischer Schätzung), Kosten der Sonderprüfung (500 TEUR), die internen und externen Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (47 TEUR, Vorjahr: 47 TEUR) sowie Beratungskosten (86 TEUR, Vorjahr: 46 TEUR).

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (182 TEUR, Vorjahr: 137 TEUR) sowie die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2023 mit 326 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 aufgelöst.

3.8. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2023 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 24,7 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (1,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (1,9 Mio. EUR, Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen die Bestandsveränderung der umlagefähigen Kosten der Immobilien (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 25 TEUR), die vereinnahmten Nebenkosten (155 TEUR, Vorjahr: 74 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 579 TEUR (Vorjahr: 413 TEUR).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (373 TEUR, Vorjahr: 412 TEUR), Haus- und Grundstücksaufwendungen (211 TEUR, Vorjahr: 529 TEUR), allgemeine Verwaltungskosten (268 TEUR, Vorjahr: 279 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (647 TEUR, Vorjahr: 101 TEUR), Kosten für Vermögenscontrolling (50 TEUR, Vorjahr: 60 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (50 TEUR, Vorjahr: 47 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (10,5 Mio. EUR, Vorjahr: 13,7 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2023 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 9.414 TEUR (Vorjahr: 13.260 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Dem gegenüber stehen Abschreibungen auf Schuldscheindarlehen (2.800 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR). Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren im Vorjahr Verwarentgelte in Höhe von 56 TEUR erfasst.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 3,0 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2023) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresergebnisses (9,0 Mio. EUR, Vorjahr: 15,0 Mio. EUR), der Zuführung zur freien Rücklage (3,0 Mio. EUR, Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,1 Mio. EUR, Vorjahr: 5,7 Mio. EUR) um per Saldo 4,0 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 30 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin des Erzbistums München und Freising*

Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG*
 Dr. Herbert Grebenc, *Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH*
 Heinz Laber, *ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München*
 Richard Stefke, *Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Caritas und Beratung*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Juli 2024)*
 Karl Maximilian Miserok, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Februar 2023)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

5.5. NACHTRAGSBERICHT

Es bestehen Bedenken an der Werthaltigkeit des Schuldscheindarlelehens an die Isarhoch GmbH. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend wurden im Jahresabschluss bereits 20 % wertberichtigt. Ob weiterer Wertberichtigungsbedarf entsteht, ist offen.

Sich darüber hinaus ereignete Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 14. Oktober 2024

Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.037.885,99	682.518,10	0,00	76.720.404,09
Summe Sachanlagen	76.037.885,99	682.518,10	0,00	76.720.404,09
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.504.414,76	474.287,12	0,00	596.978.701,88
2. Sonstige Ausleihungen	36.747.700,00	14.000.000,00	0,00	50.747.700,00
Summe Finanzanlagen	633.252.114,76	14.474.287,12	0,00	647.726.401,88
Gesamtsumme Anlagevermögen	709.290.000,75	15.156.805,22	0,00	724.446.805,97

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.489.268,75	578.897,93	2.068.166,68	74.652.237,41	74.548.617,24
1.489.268,75	578.897,93	2.068.166,68	74.652.237,41	74.548.617,24
0,00	0,00	0,00	596.978.701,88	596.504.414,76
0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	47.947.700,00	36.747.700,00
0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	644.926.401,88	633.252.114,76
1.489.268,75	3.378.897,93	4.868.166,68	719.578.639,29	707.800.732,00

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung, oder die Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, mithin durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel der Unterstützung und Betreuung von Personen zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 561,8 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2023 auf 666,5 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 819,9 Mio. EUR. Es liegt damit 23,0 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen. Im Segment Anleihen Investment Grade, das mit rund 35,7 % am Gesamtvermögen einen erheblichen Vermögensteil darstellte, lagen die Kurswerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. unter Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2023 um 0,3 % (2021: + 1,8 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 220.000 Personen (0,48 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,84 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2023 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 16,5 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 5,9 % (Vorjahr: + 7,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in sechs Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf rund 7,9 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2023 durchschnittlich bei 3,4 % (Vorjahr: 3,1 %).⁷ Trotz der infolge verschiedener Faktoren angespannten wirtschaftlichen Situation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit immer noch positiv.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2024)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2024)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2024)

4 [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B6ht%20\(Inflationsrate](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B6ht%20(Inflationsrate)

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%203%20C1%20Prozent>

Vermögenserhaltung innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzins sprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren auch die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation führte zu erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund –13,9 %. Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Angesichts dieser Entwicklungen nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernisse der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und setzte sich im Folgejahr fort.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwel-lenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 9,4 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2024.

Der Immobiliendirektbestand blieb im Berichtszeitraum unverändert. Das im Jahr 2022 fertiggestellte Mehrfamilienhaus Klarastraße ist fast vollständig vermietet. Einzelne Nachbesserungen und die Abwicklung von Maßnahmen aus Gewährleistungshaftung laufen noch. In den weiteren Wohnimmobilien stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche aktuell priorisiert und budgetiert werden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen. Weiter finden Portfolio-übergeordnet für alle Immobilien Planungen zu Investitionsmaßnahmen statt, um den Wohnwert in einem sozial ausgewogenen Rahmen und in den Grenzen des Münchner Mietspiegels zu erhalten und zu verbessern. Um die Bestandsimmobilien auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten und weiterzuentwickeln, wird aktuell für das gesamte Immobilienportfolio eine Analyse unter ESG-Gesichtspunkten vorbereitet. Zum Zwecke des Aufbaus eines umfassenden Berichtswesens für alle Teile des Immobiliensegments wurde ein besonders qualifizierter Dienstleister hinzugezogen.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden und die Realwertquote zu erhöhen, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit der Erweiterung ihres Immobiliensegments um Immobilienspezialfonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds, die im Laufe des Berichtsjahres Kapitalabrufe im Gesamtvolumen von 0,5 Mio. EUR vornahmen.

Das Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich um ein immobilienbesichertes Schuldscheindarlehen mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von 14 Mio. EUR. Aufgrund von Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste das Schuldscheindarlehen um 20 % wertberichtigt werden.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiftungskapital, sondern auch das tatsächliche Vermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der eingetretenen unrealisierten Kursverluste lediglich zu 92,0 %. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte. Sämtliche Anlageklassen bis auf die Immobilienfonds unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Für den Immobilienbestand (19,09 % des Gesamtvermögens) befindet sich ein Nachhaltigkeitsreporting in Vorbereitung. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 80,91 %.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 740,1 Mio. EUR im Vergleich zu 736,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 597,0 Mio. EUR (Vorjahr: 596,5 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 596,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 597,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, erhöhten sich durch das neu ausgereichte Immobilienbesicherte Darlehen auf 48,0 Mio. EUR. Die Forderung gegen eine Darlehensnehmerin wurde aufgrund einer eingetretenen wirtschaftlichen Veränderung um 2,8 Mio. EUR berichtigt.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 740,1 Mio. EUR (Vorjahr: 736,5 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,8 Mio. EUR (Vorjahr: 561,8 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,0 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 49,3 Mio. EUR (Vorjahr: 46,3 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 47,4 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (3,0 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 98,27 % (Vorjahr: 97,82 %).

⁸ Online abrufbar unter: https://www.zdk.de/fileadmin/zdk.de/PDFs/Generalsekretariat/Veröffentlichungen/ZdK_Ethisch-nachhaltig_investieren.pdf

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 ist mit 9,0 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge	3.809	3.234
Aufwendungen	-2.612	-1.867
Finanzergebnis	7.854	13.672
Sonstige Steuern	-26	-12
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	9.025	15.027

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie sonstige Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der Fertigstellung der Immobilie Klarastraße. Die Immobilie konnte ab Mitte des Jahres 2022 vermietet werden.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die im Jahr 2023 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des Allianz GI-SAS belaufen sich auf 9,4 Mio. EUR und werden planmäßig im Jahr 2024 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt. Die Zinserträge auf Tages- und Festgelder erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 133,5 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2023 und im Frühjahr 2024 deutlich nach oben absetzen und trugen zur Wertaufholung nach den Vorjahresverlusten bei. Der Kriegsverlauf in der Ukraine, die weiteren geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. In Einzelfällen machten sich auch die Turbulenzen an den globalen Immobilienmärkten in der Finanzwirtschaft bemerkbar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Die Inflation in den USA und Europa hat sich mittlerweile als hartnäckiger erwiesen als von vielen Finanzmarktakteuren zeitweise vermutet. Die erwartete massive Zinssenkung ist im Frühjahr 2024 nicht eingetreten. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als stabil erwiesen, bleibt die weitere Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 5 % im Vergleich zum Berichtsjahr. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder zum Gesamtergebnis beitragen.

Der Immobiliendirektbestand besteht aus Wohnimmobilien im mittleren und gehobenen Preissegment in München und liegt teils unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks und die Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Eine indikative Bewertung des direkt gehaltenen Immobilienbestandes zum 31. Dezember 2023 hat diese Einschätzung bestätigt. Im Vergleich zur letzten Bewertung im Jahr 2019 stellen sich die Verkehrswerte mit einem moderaten Plus als stabil dar. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht aus.

Ebenfalls als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Aufgrund des zunehmenden Alters des Immobilienbestandes der Stiftung ist für die nächsten Jahre weiterhin mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Zusätzlicher Investitionsbedarf wird aus den regulatorischen Vorgaben zur Einhaltung der EU-Klimaschutzziele, namentlich zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Gebäude, resultieren. Dieser ist im Einzelnen noch zu beziffern. Ein hoher Investitionsbedarf könnte sich auch negativ auf die Bewertung des Bestands auswirken. Es werden die erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt, priorisiert und die dafür erforderlichen Aufwände in eine Mehrjahresfinanzplanung integriert. Da der Immobiliendirektbestand vollständig eigenkapitalfinanziert ist, spielen Zinsänderungsrisiken insoweit keine Rolle. Die von der Stiftung gehaltenen Immobilienfondsbeteiligungen verfügen im rechtlich zulässigen Rahmen über Fremdkapitalanteile, die teilweise Zinsänderungsrisiken unterliegen.

Ein im Jahr 2023 ausgereichtes Schuldscheindarlehen musste bereits zum 31. Dezember 2023 nach den Grundsätzen einer vorsichtigen kaufmännischen Bewertung um 20 % (2,8 Mio. EUR) wertberichtigt werden. Die Absicherung des Darlehens erfolgte mittels Grundschuldbestellung an 1. Rangstelle eines Neubaus. Nachdem der im Jahr 2023 fällige Zins nur mit deutlichem Verzug gezahlt wurde und danach sämtliche fälligen Zinszahlungen ausgefallen sind, wurde die vorgenannte Wertberichtigung insbesondere auf Grundlage eines im September 2024 für den als Sicherheit dienenden Neubau erstellten Verkehrswertgutachtens umgesetzt.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die

getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, den 3. Dezember 2024

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet. Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Landshut, 7. April 2025

RINGTREUHAND Welter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian- Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und werden seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zugute kommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	676.268.063,87	681.595.376,95
2. Sonstige Ausleihungen	49.247.700,00	38.047.700,00
Summe Finanzanlagen	725.515.763,87	719.643.076,95
Gesamtsumme Anlagevermögen	725.515.763,87	719.643.076,95
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	10.925.430,83	14.505.454,99
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.259.434,03	1.450.953,34
Gesamtsumme Umlaufvermögen	12.184.864,86	15.956.408,33
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE SPES ET SALUS STIFTUNG	647.692,49	519.665,47
BILANZSUMME	738.348.321,22	736.119.150,75

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	76.839.002,53
2. Freie Rücklage	23.783.886,36	21.334.555,54
Summe Rücklagen	100.622.888,89	98.173.558,07
III. Ergebnisvortrag	26.362.956,70	23.964.295,07
Gesamtsumme Eigenkapital	734.317.528,21	729.469.535,76
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	3.046.500,00	5.858.716,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.573,70	12.860,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	326.026,82	258.372,59
Summe Verbindlichkeiten	336.600,52	271.233,52
D. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN STIFTUNG SPES ET SALUS	647.692,49	519.665,47
BILANZSUMME	738.348.321,22	736.119.150,75

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Erträge	200,00	1.292,40
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	200,00	1.292,40
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
Sonstige Aufwendungen	-979.443,85	-407.580,87
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-979.443,85	-407.580,87
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.224.837,05	14.303.040,74
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-329.254,06	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.231.656,64	450.045,66
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.800.000,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-50.594,83
8. Sonstige Steuern	-3,33	-6,00
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	7.347.992,45	14.296.197,10
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	23.964.295,07	20.245.713,00
10. Ergebnisverwendung		
a) Einstellung in die Freie Rücklage	-2.449.330,82	-4.765.399,03
b) Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-2.500.000,00	-5.812.216,00
Summe Ergebnisverwendung	-4.949.330,82	-10.577.615,03
ERGEBNISVORTRAG	26.362.956,70	23.964.295,07

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Korbinian-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 22 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der Auffassung der Stellungnahme des IDW IDW-VFA 2. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die selbstständige Stiftung Spes et Salus.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	676,3	681,6	670,4	636,8

Zum 31. Dezember 2023 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von –5,9 Mio. EUR (Vorjahr stille Lasten: –44,8 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	676.268	670.373	-5.895	10.225	ja	-5.895

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2023) in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (196 TEUR, Vorjahr: 195 TEUR) und Zinsforderungen des Immobilien-Schuldscheindarlehens in Höhe von 495 TEUR.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Stiftung Spes et Salus.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR. Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (23,8 Mio. EUR, Vorjahr: 21,3 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2023 (4,4 Mio. EUR, Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2023 wurden der Erzdiozese München und Freising 2,5 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage 26,4 Mio. EUR (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR).

3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,5 Mio. EUR, Vorjahr: 5,8 Mio. EUR), Sonderprüfungskosten von 0,5 Mio. EUR, die internen und externen Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (35 TEUR, Vorjahr: 35 TEUR) sowie eine Rückstellung für Beratungsleistung in Höhe von (11,5 TEUR, Vorjahr: 11,5 TEUR).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2023 mit 326 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 EUR (Vorjahr: 1,3 TEUR) angefallen. Aus Spenden 200 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 979 TEUR (Vorjahr: 408 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (268 TEUR, Vorjahr: 206 TEUR), Kosten für beauftragte Sonderprüfung (500 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR), Kosten für Vermögenscontrolling (50 TEUR, Vorjahr: 60 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (33 TEUR, Vorjahr: 33 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (44 TEUR, Vorjahr: 27 TEUR).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (11,3 Mio. EUR, Vorjahr: 14,8 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2023 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 10.225 TEUR (Vorjahr: 14.303 TEUR) wurden als Forderung gebucht. Dem gegenüber stehen Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen (329 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR) sowie Abschreibungen auf Schuldscheindarlehen (2.800 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR). Im Vorjahr fielen noch Verwarentgelte in Höhe von 51 TEUR an.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 2,4 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2023) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresergebnisses (7,3 Mio. EUR, Vorjahr: 14,3 Mio. EUR), vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage (2,4 Mio. EUR, Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sowie die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Zuführung zur Rückstellung) (2,5 Mio. EUR, Vorjahr: 5,8 Mio. EUR) um per Saldo 2,3 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Stiftung Spes et Salus

Mit Treuhandvertrag, Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete seine Eminenz Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung Spes et Salus als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Stiftung Spes et Salus Vermögenswerte in Höhe von 500 TEUR übertragen (400 TEUR Grundstockvermögen, 100 TEUR sonstiges Vermögen), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten „Treuhandverpflichtung“ gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Spes et Salus für das Geschäftsjahr 2023 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“ ZUM 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.504,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	377.878,25	377.878,25
2. Sonstige Ausleihungen	30.093,00	30.093,00
Summe Finanzanlagen	407.971,25	407.971,25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	70,27	70,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	238.146,97	111.623,95
Summe Aktiva	647.692,49	519.665,47
PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	0,00
III. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	100.000,00	100.000,00
IV. Ergebnisvortrag	37.558,28	12.546,29
Summe Eigenkapital	637.558,28	512.546,29
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.134,21 EUR (Vorjahr: 7.119,18 EUR)	10.134,21	7.119,18
Summe Verbindlichkeiten	10.134,21	7.119,18
Summe Passiva	647.692,49	519.665,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Spenden	56.838,00	1.748,96
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-429,75	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Werbe- und Repräsentationskosten	-1.234,96	0,00
b) Verschiedene betriebliche Kosten	-3.287,46	-5.798,84
4. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.263,60	3.440,49
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.475,00	75,00
6. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	58.624,43	-534,39
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	12.546,29	44.872,42
8. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-33.612,44	-31.791,74
9. ERGEBNISVORTRAG	37.558,28	12.546,29

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“

5.1.1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet: Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Anleihen mit den Anschaffungskosten bei Zugang.

Zum 31. Dezember 2023 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von -32,7 TEUR enthalten.

Nachfolgend werden die Finanzanlagen dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Investmentfonds						
1. Mischfonds	357.938	325.206	-32.733	4.900	ja	-32.733
Rentenfonds						
2. Rentenfonds	19.940	19.958	18	364	ja	0
Rentenwerte						
3. Anleihe	30.093	25.494	-4.599		ja	-4.599

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 70 EUR mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Auslagen der St. Korbinian-Stiftung in Höhe von 10 TEUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 18 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 Kosten in Höhe von 17 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising umgelegt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

6.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann, <i>Amtschefin des Erzbistums München und Freising</i>
Weitere Mitglieder	Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG</i> Dr. Herbert Grebenc, <i>Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH</i> Heinz Laber, <i>ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München</i> Msgr. Thomas Schlichting, <i>Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben</i>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i> (bis 31. Juli 2024) Karl Maximilian Miserok, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung</i> (seit 1. Februar 2023)
-----------------	---

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Es bestehen Bedenken an der Werthaltigkeit des Schuldscheindarlelehens an die Isarhoch GmbH. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend wurden im Jahresabschluss bereits 20 % wertberichtigt. Ob weiterer Wertberichtigungsbedarf entsteht, ist offen.

Sich darüber hinaus ereignete Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 14. Oktober 2024

Karl Maximilian Miserok
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	681.595.376,95	0,00	5.327.313,08	676.268.063,87
2. Sonstige Ausleihungen	38.047.700,00	14.000.000,00	0,00	49.247.700,00
Summe Finanzanlagen	719.643.076,95	14.000.000,00	5.327.313,08	725.515.763,87
Gesamtsumme Anlagevermögen	719.643.076,95	14.000.000,00	5.327.313,08	725.515.763,87

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	676.268.063,87	681.595.376,95
0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	49.247.700,00	38.047.700,00
0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	725.515.763,87	719.643.076,95
0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	725.515.763,87	719.643.076,95

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen und die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander, deren Verhältnis zur katholischen Kirche und die Beziehungen zu Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu fördern und zu verbessern. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und die Begegnung von Menschen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 607,3 Mio. EUR. Nach Geldentwertung gemessen an der Kerninflation seit 2016 müsste es sich zum 31. Dezember 2023 auf 720,5 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 723,7 Mio. EUR. Es liegt damit 0,4 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte der Spezialfonds zugrunde liegen.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde nach Kurswerten erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2023 um 0,3 % (2021: + 1,8 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 220.000 Personen (0,48 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 45,84 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2023 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 16,5 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 5,9 % (Vorjahr: + 7,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in sechs Schritten um insgesamt 2,5 % zu erhöhen.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf rund 7,9 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Steigerung um rund 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2023 durchschnittlich bei 3,4 % (Vorjahr: 3,1 %).⁷ Trotz der infolge verschiedener Faktoren angespannten wirtschaftlichen Situation entwickelte sich die Beschäftigungssituation somit immer noch positiv.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: Mai 2024)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: Mai 2024)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2024)

4 [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B6ht%20\(Inflationsrate](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/#:~:text=Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der,9%20Prozent%20erh%C3%B6ht%20(Inflationsrate)

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/#:~:text=Im%20Jahr%202022%20lag%20die%20Arbeitslosenquote,in%20Bayern%20durchschnittlich%20bei%203%20C1%20Prozent>

dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die sprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Verlusten im Anleihenbestand – und damit im größten Anlagesegment der Stiftung. Gleichzeitig verloren die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation resultierte in erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund –13,9 %. Dem stand im Berichtszeitraum eine aktiengetriebene Kursentwicklung von +10,47 % gegenüber. Dabei lag die Schwankungsbreite nicht weit von der des Indexportfolios entfernt. Das Wertpapiervermögen war nur zu einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Angesichts dieser Entwicklungen nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernisse der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, namentlich der Umbau der Spezialfondsstruktur, war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen und setzte sich im Folgejahr fort.

Der CO₂-Fußabdruck (Scope 1 + 2) des Aktienportfolios belief sich auf 45,1 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen, der des Investment-Grade-Rentenportfolios auf 28,6 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen und der des Schwellenländer-Rentenportfolios auf 405,4 tCO₂e/Mio. EUR Investitionsvolumen.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 10,2 Mio. EUR. Planmäßig erfolgte die Ausschüttung an die Stiftung erst im Frühjahr 2024.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden, begann die Stiftung im Berichtszeitraum mit dem Aufbau eines Immobiliensegments entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland). Sie erfolgte im Wege der Zeichnung von Spezialimmobilienfonds.

Das Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich um ein immobilienbesichertes Schuldscheindarlehen mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von 14 Mio. EUR. Aufgrund von Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste das Schuldscheindarlehen um 20 % wertberichtigt werden.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele im Berichtszeitraum nur teilweise. Das selbst gesteckte Ziel, nicht nur das Stiftungskapital, sondern auch das tatsächliche Vermögen auf Verkehrswertbasis real zu erhalten, erfüllte die Stiftung aufgrund der eingetretenen unrealisierten Verluste lediglich zu 90,9 %. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung im Wertpapiersegment zu Kurswerten erfolgte. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte. Sämtliche Anlageklassen bis auf die Immobilienfonds unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Auch diese verfügen aber jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war. Ihr Nachhaltigkeitsziel erfüllte die Stiftung somit zu 100 %.

Mit Treuhandvertrag, genehmigt von der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung „Spes et Salus“ als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 738,3 Mio. EUR im Vergleich zu 736,1 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 725,5 Mio. EUR (Vorjahr: 719,6 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR)

⁸ Online abrufbar unter: https://www.zdk.de/fileadmin/zdk.de/PDFs/Generalsekretariat/Veröffentlichungen/ZdK_Ethisch-nachhaltig_investieren.pdf

enthalten. Die Abnahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 681,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 676,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus den Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Schuldscheindarlehen, erhöhten sich durch das neu ausgereichte immobilienbesicherte Darlehen auf 49,2 Mio. EUR. Die Forderung gegen eine Darlehensnehmerin wurde aufgrund einer eingetretenen wirtschaftlichen Veränderung um 2,8 Mio. EUR berichtigt.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 738,3 Mio. EUR (Vorjahr: 736,1 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,3 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (2,5 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 99,5 % (Vorjahr: 99,1 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 ist mit 7,3 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-979	-407
Finanzergebnis	8.327	14.702
Sonstige Steuern	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	7.348	14.296

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2023 und im Frühjahr 2024 deutlich nach oben absetzen und trugen zur Wertaufholung nach den Vorjahresverlusten bei. Der Kriegsverlauf in der Ukraine, die weiteren geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken insbesondere für die Aktienmärkte dar. In Einzelfällen machten sich auch die Turbulenzen an den globalen Immobilienmärkten in der Finanzwirtschaft bemerkbar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als überraschend stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 5 %. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder spürbar zum Gesamtergebnis beitragen. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich in Form der zu erwartenden Kapitalabrufe durch die bereits gezeichneten Fonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese kommt auch der ergänzende Aufbau eines Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen Bischof-Arbeo- und St. Antonius-Stiftung in Betracht.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in

Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Ein im Jahr 2023 ausgereichtes Schuldscheindarlehen musste bereits zum 31. Dezember 2023 nach den Grundsätzen einer vorsichtigen kaufmännischen Bewertung um 20 % (2,8 Mio. EUR) wertberichtigt werden. Die Absicherung des Darlehens erfolgte mittels Grundschuldbestellung an 1. Rangstelle eines Neubaus. Nachdem der im Jahr 2023 fällige Zins nur mit deutlichem Verzug gezahlt wurde und danach sämtliche fälligen Zinszahlungen ausgefallen sind, wurde die vorgenannte Wertberichtigung insbesondere auf Grundlage eines im September 2024 für den als Sicherheit dienenden Neubau erstellten Verkehrswertgutachtens umgesetzt.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die im vatikanischen Leitfaden „Mensuram Bonam“ und in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, wird die Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien geprüft.

München, 3. Dezember 2024

Karl Maximilian Miserok

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet. Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Landshut, 7. April 2025

RINGTREUHAND Welter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Stiftungen der Erzdiözese
München und Freising

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der
Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Karl Maximilian Miserok

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Stiftungen der Erzdiözese München und Freising
Königsdorfer Straße 3
82547 Eurasburg-Beuerberg

www.bischof-arbeo-stiftung.de
www.st-antoniusstiftung.de
www.st-korbinianstiftung.de